

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen hat in ihren Political Guidelines das Thema Bürokratieabbau hervorgehoben. Um beim Thema Bürokratieabbau- /Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung auf EU Ebene weiter voran zu kommen und der neuen Kommission konkrete Vorschläge machen zu können, möchten wir Ihnen gerne die Gelegenheit geben, uns die aus Ihrer Sicht fünf prioritären Maßnahmen mitzuteilen. Nutzen Sie dafür bitte das **anliegende Template**. Dabei möchten wir Sie bitten, auch darauf einzugehen, wo bereits über EU-Vorgaben hinausgegangen wird und wo ggf. die Umsetzung von EU-Regulierung geschoben werden könnte. Ihre fünf Prioritäten sollten sich nicht nur auf die Genehmigungsbeschleunigung beziehen, sondern insgesamt auf das Thema Bürokratieentlastung und Abbau von Berichtspflichten mit Blick auf EU-Recht. **Bitte machen Sie möglichst konkrete Vorschläge.**

Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der Lebensmittelindustrie. In der Ernährungsindustrie erwirtschaften rund 6.000 Betriebe einen jährlichen Umsatz von 232,6 Mrd. Euro. Mit über 644.000 Beschäftigten ist diese Branche der viertgrößte Industriezweig Deutschlands. Dabei ist die Branche klein- und mittelständisch geprägt: 90 Prozent der Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie gehören dem Mittelstand an. Die Exportquote von 35 Prozent zeigt, dass Kunden auf der ganzen Welt die Qualität deutscher Lebensmittel schätzen. Im Folgenden erhalten Sie die Vorschläge der BVE:

Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf EU-Ebene / Genehmigungs- und Planungsbeschleunigung				
Priorität	Thema	Rechtsgrundlage mit Fundstelle	Formulierungsvorschlag bzw. wird in nationaler Umsetzung über EU-Recht hinausgegangen (gold-plating) oder Möglichkeit der zeitlichen Verschiebung der Umsetzung	Kurze Erläuterung der Erleichterungswirkung (keine quantitative Abschätzung nötig, soll zur Nachvollziehbarkeit der Priorisierung und als Argumentationsgrundlage dienen)
1	Nachhaltigkeit  CSRD – Richtlinie (Nachhaltigkeitsberichterstattung)  Sorgfaltspflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>(EU) 2022/2464</li> <li>LkSG CSDDD EU 2024/1760</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Starke Vereinfachung der Berichtspflicht/ Reduzierung der Berichtspunkte bzw. des Berichtsinhalts Keine Erweiterung der Berichtspunkte durch Branchenstandards</li> <li>Aussetzung der nationalen LkSG und Anpassung an den gestaffelten Geltungsbeginn der CSDDD.  Alternativ Aussetzung der Berichtspflicht nach dem LkSG bis zum Geltungsbeginn der CSDDD  BLE und BAFA bauen unterschiedliche, parallele Berichts- und Prüfsysteme auf mit unterschiedlichen Leitfäden/FAQs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Administrative, personelle und finanzielle Entlastung</li> <li>Administrative, personelle und finanzielle Entlastung Wiederherstellung eines EU-weiten level playing fields mit gleich Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen. Statt einer zentralen Stelle für das Themenfeld Sorgfaltspflichten ist einerseits das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes betraut, andererseits die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit der Umsetzung der Entwaldungsverordnung. Beide Regelungen befassen sich mit Sorgfaltspflichten in den Anbauländern. Statt eines einheitlichen und kohärenten Weges werden nun unterschiedliche parallele Berichts- und</li> </ul>

				<p>Prüfsysteme aufgebaut mit ihren jeweils unterschiedlichen Leitfäden und FAQs.</p>
3	<p>Energiewende beschleunigen/vereinfachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung von Agri PV Anlagen</li> <li>• BAFA Fördermittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EEG-Novelle 2023 / §35 Baugesetzbuch</li> <li>• Freigabe Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit (nationale Rechtsgrundlage – EU-Recht könnte hier aber entlasten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fehlt die Aufnahme von AGRI-Photovoltaik Anlagen.</li> <li>• Projekte werden aufgrund von langen Freigabezeiten nicht umgesetzt bzw. verschoben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PV-Anlagen für die Nutzung zur Stromerzeugung und gleichzeitig die Fläche weiterhin landwirtschaftlich nutzen. Dies wird rechtlich nicht berücksichtigt. Anlagen werden weiterhin als PV-Anlagen -Bau im Außenbereich- betrachtet.</li> <li>• Vorzeitige Genehmigung ist begrüßenswert</li> </ul>
4	<p>Verpackungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäisch harmonisierte Sortierhinweise für Verpackungen</li> <li>• Harmonisierte und vereinfachte Meldeverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Rechtsgrundlage vorhanden, es handelt sich um eine generelle Forderung, mit der erheblicher Bürokratieabbau einhergehen würde</li> <li>• Doppelte Meldungen in den Mitgliedstaaten abschaffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Harmonisierung behindert den Binnenmarkt</li> <li>• Nicht mit zentraler Meldung möglich, erhöhte Bürokratie durch mehrere hintereinandergeschaltete Meldungen, zusätzliche Registrierung beim UBA notwendig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäisch harmonisierte Sortierhinweise für Verpackungen würden Verwirrung und Zusatzkosten vermeiden sowie das Bewusstsein und Engagement der Verbraucher:innen stärken. Designanforderungen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Informationen mit Anleitungscharakter</li> <li>• Symbole statt Sprache/Farben (Flexibilität!)</li> <li>• Matching von Symbol auf Packung und Tonne</li> <li>• Ergänzende Infos online</li> </ul> </li> <li>• Unternehmen müssen sich in Deutschland bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) registrieren und nach dem Verpackungsgesetz die Mengen der in Deutschland auf den Markt gebrachten Verpackung aufgesplittet nach Materialien im LUCID-Register melden. Entsprechende Meldungen müssen nach den dort jeweils geltenden Verfahren in jedem Mitgliedstaat der EU vorgenommen werden, in dem Verpackungen auf den Markt gebracht werden. Dies ist aber nicht mit einer zentralen Meldung möglich, sondern nur durch mehrere, hintereinander geschaltete Meldungen, was den Aufwand deutlich erhöht. Darüber hinaus müssen sich Unternehmen zusätzlich beim Umweltbundesamt (UBA) registrieren und die Art und die Mengen der verwendeten Einwegkunststoffverpackungen im DIVID-Register melden. Allerdings gelten hier andere Definitionen für das Verpackungsmaterial als im Verpackungsgesetz. Diese nicht abgestimmten Definitionen im DIVID und um LUCID und die dadurch</li> </ul>

				<p>unterschiedlichen Mengenerhebungen erhöhen den administrativen Aufwand erheblich. Die Lösung wäre das Einrichten eines zentralen Datenpunktes, an den alles möglichst einheitlich gemeldet werden kann und alle Datenanspruchsberechtigten ihre Daten holen/bekommen können.</p>
5	Lieferketten	Abschaffung des eingeschränkten Geltungsbereiches des AgrarOLKG	Die bestehenden Umsatzgrenzen sind aufzuheben, zumindest jedoch die existierenden Ausnahmen zu entfristen	Die Festlegung des Schutzbereiches anhand der Unternehmensumsätze verursacht für die betroffenen Unternehmen in der praktischen Umsetzung einen hohen bürokratischen Aufwand und Schwierigkeiten in der Ermittlung der korrekten Umsatzdaten. Dies betrifft insbesondere die Ermittlung der produktgruppenspezifischen Umsätze.
6	<p>Kennzeichnung</p> <p>Entlastung bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln durch Digitalisierung</p>		Digitale Ausgestaltung von Pflichtkennzeichnungselementen damit eine Verpackung im gesamten EU-Binnenmarkt verkehrsfähig ist. (QR-Code)	<p>Gerade für kleine und mittelständische Hersteller von Lebensmitteln, ist es dringend erforderlich, dass die geltenden Pflichtkennzeichnungselemente (wie Zutatenliste oder Nährwerttabelle) digital aus gestaltet werden dürfen, so dass eine einzige Verpackung im gesamten EU-Binnenmarkt verkehrsfähig sein würde. Das würde ein enormes wirtschaftliches Potenzial für KMU freisetzen und den Export weiter beleben. Ganz konkret schlagen wir vor, dass die gesetzlichen Pflichtkennzeichnungselemente für Lebensmittel mittels eines QR-Code auf der Verpackung dargestellt werden können. Durch diesen Bürokratieabbau würden auch die Nachhaltigkeitsziele Deutschlands und der EU durch Vermeidung von Verpackungsabfällen besser erreicht werden können. Bürokratieabbau durch Digitalisierung vermag auch bei der Lebensmittelkennzeichnung einen wertvollen Beitrag zu leisten, ohne dass eine Verkürzung der Verbraucherinformation zu befürchten ist</p>
6	NIS 2- Richtlinie	(EU) 2022/2555	Prüfung der Notwendigkeit sämtlicher Einzelmaßnahmen sowie der unverhältnismäßigen Haftungsregelungen. Streckung der Umsetzung für Unternehmen < 1000 MA bis Ende 2025	Verspätete Umsetzung in deutsches Recht ermöglicht keine Vorbereitung, Einführung sollte gestreckt werden, um Rechtssicherheit zu bekommen. Haftungsregeln für Vorstände und GF müssen vernünftig gestaltet werden wie in anderen Rechtsbereichen auch (Arbeits-, Immissions-, Brand-, Gewässerschutz etc.)
7	Synthetic polymer microparticles („Mikroplastik“)	(EU) 2023/2055	Ausnahme von natürlichen Polymeren	Direktive stellt auch modifizierte Stärken unter den Generalverdacht „Mikroplastik“ Dabei handelt es sich aber um natürliche Polymere, nicht um synthetische. Statt eine mögliche „Mikroplastik“-Eigenschaft der Stoffe nachzuweisen dreht die EU den Spieß einfach um

				und verpflichtet Hersteller und Anwender, die Nicht-Eigenschaft eines natürlichen Polymers nachzuweisen. Ein absurdes Schauspiel, das Ressourcen und finanzielle Mittel bindet.
--	--	--	--	---